

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift „Das neue Italien von Gustav Rasch, Dr. jur. utr. Verfasser von „Frei bis zur Adria“, „Italienisches Wanderbuch“, Berlin 1862, Verlag von W. Vogel u. Comp.“, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 36 des P. O. das Verbot über weiteren Verbreitung.

Dieses Verbot ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 26. Juli 1864.

Der k. k. Landesgerichtsvize-Präsident,
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär,
Thallinger m. p.

(287—3)

Nr. 91.

Erledigung

einer Finanz-Sekretärstelle mit 1200 fl., eventuell einer Finanz-Kommissärstelle mit 1000 fl. oder 900 fl. jährl. Gehalt bei der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt.

Konkurrestermin drei Wochen.

k. k. Finanz-Direktion Klagenfurt am
24. Juli 1864.

(269—3)

Nr. 7200.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1864, zu welchem jede Schülerin, welche die gefestigte Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Bewerberinnen um die in diesem Wintersemester zu verleihenden systemisirten Stipendien aus dem krainischen Studienfonde im Betrage von 52 fl. 50 kr. ö. W., denen auch die Her- und Rückreise in ihre Heimat vergütet wird, haben die bezüglichen Gesuche unter legaler Nachweisung der Dürftigkeit, Moralität, des Alters und der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde längstens bis zum

20. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen, sowie jene Bewerberinnen, welche das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten, nicht werden berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 5. Juli 1864.

Oznaniło.

Na c. k. učilnici za porodničarstvo v Ljubljani se začne 1. oktobra 1864 zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku. K temu nauku se perпусти brez plačila vsaka učenka, ktera zamore dokazati, da ima tiste lastnosti, kterih tirja postava za ta nauk.

Učenke, ktere želijo dobiti stipendije, ki se hodo v tem zimskem tečaju iz kranjskega učnega (šolskega) zaloga v znosku od 52 gld. 50 kr. a. v. delile, in kterim se bo tudi dovernilo potovanje tu sem in nazaj, morajo vložiti dotične prošnje nar dalje do 20. avgusta t. l.

pri svoji kantonski gosposki. V teh prošnjah morajo postavno dokazati svojo vbožnost, čedno zadržanje, starost in, da so po razumu in naturi pristojne babištvu se naučiti. Tudi se še opomni, da se na take prosivke ne bo gledalo, ktere ne znajo brati in so več kot 40 let stare.

Od c. k. deželne gosposke za Kranjsko.
V Ljubljani 5. julija 1864.

(1481—1)

Nr. 3422.

Kuratorsbestellung.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht: Man habe über Ableben des Herrn Dr. Rasch, als gerichtlich aufgestellten Kurator des abwesenden Herrn Ludwig Freiherrn v. Balois, in dem wider denselben Seitens des Herrn Wenzel Harth durch Herrn Rechbauer in Graz peto einer Kauffchillingsforderung von 8400 fl. ö. W. c. s. c. mit Klage de praes 22. August 1861, 3. 3306, angestregten Rechtsstreite den Herrn Advokaten Dr. Josef Suppan in Laibach zum neuerlichen Kurator aufgestellt.

Dessen Herr Ludwig Freiherr v. Balois mit dem verständigt wird, daß er dem besagten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen anderen Vertreter sich zu wählen habe, widrigens er die aus diesem Säumnisse entstehenden Rechtsfolgen sich selbst beizumessen hätte.

Laibach am 9. Juli 1864.

(1474—2)

Nr. 3777.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Michael Schittnik von Stefandorf

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Mai 1864 ohne Testament verstorbenen Michael Schittnik von Stefandorf, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

22. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein wei-

terer Anspruch zustünde, als infolge ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 26. Juli 1864.

(1468—2)

Nr. 1342.

Dritte exekutive Feilbietung.

In der Exekutionssache des Herrn Anton Vincenz Smola von Stauden, durch Hrn. Dr. Rosina, wider die Eheleute Franz und Frau Maria Luser von Neustadt, ist die Vornahme der dritten exekutiven Feilbietung nachstehender, im Grundbuche der Stadt Neustadt vorkommenden Realitäten, nämlich:

1. Des Hauses in Neustadt sammt Zugehör sub Rktf.-Nr. 146 im Werthe von . . . 2500 fl.
2. Der Lederwerkstätte sammt Garten Parz.-Nr. 54 u. 310, Urb.-Nr. 32/2 mit . . . 600 „
3. Der Dreschtenne sammt Scheuer sub Rktf.-Nr. 22 mit . . . 400 „
4. Des Ackers Rktf.-Nr. 83/1 mit . . . 600 „
5. Des Ackers Rktf.-Nr. 165 mit . . . 650 „
6. Des Ackers Rktf.-Nr. 93 mit . . . 150 „
7. Des Waldes Bresowiz Rktf.-Nr. 510 mit . . . 150 „
8. Des Ackers „na Lozi“ mit der Harpse sub Rktf.-Nr. 86/2, 96, 90, 92 und 108/2 mit . . . 700 „

auf den
12. August l. J.,
Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang übertragen worden, daß die Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 19. Juli 1864.

(1477—2)

Nr. 1380.

Uebertragung der Veräußerung

des Josef Gustin'schen Erbschafts-Waarenlagers.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß die Veräußerung des in die Josef Gustin'sche Konkursmasse gehörigen Waarenlagers in Neustadt auf den

12. September 1864

und die folgenden Tage übertragen worden sei.

Neustadt am 26. Juli 1864.

(1440—2)

Nr. 1903.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Madrach, von Kalltenfeld, Wächhaber des Josef Madrach, gegen Josef Ostank von Berchendorf wegen, aus dem Vergleiche vom 22. November 1862, Nr. 3634, schuldiger 34 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 127 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. September,

10. Oktober und

10. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1441—2)

Nr. 1954.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Javornig von Zalwa, gegen Franz Reberich von Sittich wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. Oktober

1861, Nr. 3854, schuldiger 16 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 30 und 34 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 558 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. September,

13. Oktober und

14. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juli 1864.

(1442—2)

Nr. 1984.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšich von Sittich, gegen Georg Zulfar von Draga wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. November 1858, Nr. 3957, schuldiger 106 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

15. September,

17. Oktober und

17. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1864.

(1443—2)

Nr. 809.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Kolescha von Mesine, gegen Josef Perstopeß von St. Paul wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Novbr. 1861, Z. 4143, schuldiger 73 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grundhof sub Urb.-Nr. 10, Kfl.-Nr. 9 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. öst. W. c. s. c. und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juli,
16. August und
16. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. März 1864.

Nr. 2048.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste auf heute angeordnete exekutive Feilbietung obiger Realität als abgehalten angesehen, und die zweite und dritte Feilbietung obiger Realität in loco, und zwar parzellenweise vorgenommen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. Juli 1864.

(1444—2)

Nr. 2086.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird im Nachbange zum Edikte vom 26. Februar 1864, Nr. 496, bekannt gemacht, die in der Exekutions-sache des Johann Vesjak vulgo Anselz von Sittich wider Anton Vesjak vulgo Anselz von ebendort, auf den

28. Juli und

29. August 1864

angeordnet gewesene erste und zweite exekutive Feilbietung werde für abgehalten erklärt, und es hat bei der dritten, auf den

29. September 1864

angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. Juli 1864.

(1445—2)

Nr. 2060.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Valentin Cadesch von Gorenavaß Nr. 14.

Von dem k. k. Bezirksamte Vösl, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. Februar 1864 mit Testament verstorbenen Valentin Cadesch von Gorenavaß Nr. 14 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

31. August 1864,

früh 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Vösl, als Gericht, am 6. Juli 1864.

(1447—2)

Nr. 3252.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutions-sache des Herrn Stefan Tauschar von Laibach, gegen Johann Blasch von Mannsburg, pecto. 168 fl. c. s. c., in die Reassumirung der bereits bewilligten und fixirten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Mannsburg liegenden, im Grundbuche Michelfelden sub Urb.-Nr. 698, Post.-Nr. 147, vorkommenden, gerichtlich auf 2769 fl. 60 kr. bewerteten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagatzungen auf den

29. August,
29. September und
29. Oktober l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität angeordnet.

Dessen werden die Kaufstüben mit dem Anbange verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, die Bedingungen, und der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen täglich hieramte eingesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Juli 1864.

(1450—2)

Nr. 2740.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird in der Exekutions-sache des Josef Modiz von Neuborf wider Johann Poporely von Soderitz pecto 284 fl. 58 kr. c. s. c. mit Bezug auf das gerichtliche Edikt vom 30. April l. J., Z. 1639 mittelst gegenwärtigen Ediktes kund gemacht, daß im Einverständnis beider Theile die erste auf den

18. Juli und

die zweite, auf den

18. August d. J.

angeordnete exekutive Feilbietung der dem Johann Poporely gehörigen Realität sammt Fahrnissen als abgehalten erklärt werde, und daher zur dritten, auf den

19. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in loco Soderitz mit dem verigen Anbange geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. Juli 1864.

(1451—2)

Nr. 1420.

Erinnerung

an Anton Voiz von Reifnitz, jetzt unbekannter Aufenthalts.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem abwesenden Anton Voiz von dort, jetzt unbekannten Aufenthaltes, und resp. einem ihm aufzustellenden Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe Anton Desak von Niederdorf wider denselben die Klage auf Zahlung von 759 fl. 14 kr. öst. W. aus gemeinschaftlich betriebenen Pferdehandel sub praes. 14. April 1864, Z. 1420, hieramte eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzungen auf den

2. November l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und dem O. klagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Kromer von Niederdorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 15. April 1864.

(1453—2)

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Pfarrer Georg Jonke.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. Mai l. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Jonke als Gläubiger eine For-

derung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den

14. September 1864,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 18. Juli 1864.

(1457—2)

Nr. 2520.

Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfels, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß Valentin Bouk, Tischler zu Haselbach, mit dem Beschlusse des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vom 19. Juli l. J., Z. 1329, wegen erhobenen Wahnsinnes unter Kuratel gesetzt wurde, und man denselben den Johann Laurinich von Haselbach als Kurator aufgestellt hat.

R. k. Bezirksamt Gurfels, als Gericht, am 23. Juli 1864.

(1458—2)

Nr. 3835.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Krainz von Grobsche Nr. 7.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Krainz von Grobsche Nr. 7 bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Matthäus Krainz nom. der mj. Helena Bizjak von Grobsche Nr. 9 die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Erfüllung der diesfälligen Pflichten überreicht, und es sei ihm als Curator absensit sein Vater Michael Krainz aufgestellt, die diesfällige Tagatzung aber auf den

27. September l. J.

übertragen worden.

Es steht nun dem abwesenden Johann Krainz frei, zu letzteren persönlich zu erscheinen, oder aber alle seine Behelfe seinem Kurator nur so gewisser an die Hand zu geben, als ihn die Streit-sache mit letzterem allein ohneweiters würde verhandelt werden.

R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 21. Juli 1864.

(1459—2)

Nr. 3125.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Gucek von Grafenbrunn, gegen Anton Elanz von dort Nr. 66 wegen schuldiger 318 fl. 70 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 390 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 836 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

26. August,

27. September und

28. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsflokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Zeitz, als Gericht, am 8. Juli 1864.

(1460—2)

Nr. 3199.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über das Ansuchen des Herrn Alois Perent von Planina, gegen den mj. Josef Sittiger durch seine Vormünder Johann Sittiger und Anton Penko von Parje wegen schuldiger 105 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1348 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

26. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsflokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Zeitz, als Gericht, am 12. Juli 1864.

(1461—2)

Nr. 3213.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Domladisch von Zeitz, gegen Jakob Kira von Grafenbrunn wegen schuldiger 682 fl. 50 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 398 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1122 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

27. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsflokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Zeitz, als Gericht, am 12. Juli 1864.

(1462—2)

Nr. 3227.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Perent von Planina, gegen Lorenz Jagoditsch von Zeitz wegen schuldiger 325 fl. 45 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sodenhof sub Urb.-Nr. 33 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1526 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

27. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsflokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Zeitz, als Gericht, am 14. Juli 1864.

(1464—2)

Nr. 3261.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachbange zum Edikte vom 28. April 1864, Z. 1902, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutions-sache des Herrn Anton Domladisch von Vitina gegen Josef Rolich Nr. 8. von Postitz pecto. 33 fl. 60 kr.

am 10. August 1864,

früh 9 Uhr, hieramte zur dritten Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Zeitz, als Gericht, den 10. Juli 1864.